



41205, Gemeinde Eitzing
Zahl: 902-2024

Eitzing, am 14. Dezember 2023

Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Eitzing in der am 14. Dezember 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2024 **von heute an zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag 2024 ist auch auf der Homepage der Gemeinde Eitzing unter www.eitzing.at abrufbar.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2020, IKD-2017-260991/12-Ke die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Angeschlagen am: 15. Dezember 2023,

Abgenommen am: 04. Jänner 2024,

Die Bürgermeisterin: